

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

## **Girls' Day- Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day-Jungen-Zukunftstag**

### **RdErl. des MB vom 2.6.2023- IV- 82022**

Bezug:

RdErl. des MB vom 16. September 2019 (SVWB LSA S.227)

#### 1. Der Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day-Jungen-Zukunftstag

Der Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day-Jungen-Zukunftstag wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert sowie von der Landesregierung und einem breiten Aktionsbündnis unterstützt.

Der Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day-Jungen-Zukunftstag ist eine eintägige spezielle und geschlechtsbewusste Maßnahme der Berufs- und Studienorientierung. Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern.

#### 2. Regelungen für alle allgemeinbildenden Schulen:

Die Teilnahme am Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag/ Boys' Day-Jungen-Zukunftstag ist eine Schulveranstaltung.

Allen Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 5 bis 10 aller Schulformen soll die Teilnahme am Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day-Jungen-Zukunftstag ermöglicht werden, sofern nicht im Einzelfall pädagogische Gründe dem entgegenstehen. Lernenden in der Klassenstufe 11 sowie Schülerinnen und Schülern der Klasse 12 der Gesamtschulen und Fachgymnasien, für die ein 13. Schuljahr zum Erreichen des Abiturs vorgesehen ist, ist auf Wunsch die Teilnahme ebenfalls zu ermöglichen.

Personensorgeberechtigte haben die Schule über die gewünschte Teilnahme rechtzeitig schriftlich zu informieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an diesem Tag Praktika und Workshops von Unternehmen und Einrichtungen besuchen. Die Schule weist dafür die Schülerinnen und Schüler auf die veröffentlichten Angebote hin.

Die Schülerinnen und Schüler können auch Personensorgeberechtigte oder andere Erwachsene an deren Arbeitsplätzen begleiten.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Darüber hinaus kann die Schule Betriebsbesuche bei Unternehmen und Einrichtungen organisieren. Auch die Präsentation von Unternehmen ist möglich.

Entstandene Fahrkosten für die Teilnahme am Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day Jungen-Zukunftstag werden nicht erstattet.

Die Vor- und Nachbereitung des Girls' Day-Mädchen-Zukunftstages und Boys' Day-Jungen Zukunftstages sollte in geeigneter Weise Eingang in den Unterricht finden.

Für Schülerinnen und Schüler, die an keiner der genannten Veranstaltungen teilnehmen, findet Unterricht statt. An diesem Tag sind keine Klassenarbeiten oder Veranstaltungen zu planen, die der Teilnahme am Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day Jungen-Zukunftstag entgegenstehen. Der Termin des Zukunftstages ist in die Jahresplanung der Schulen aufzunehmen.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und deren Branchenwahl werden alle zwei Jahre mit Hilfe eines Online-Fragebogens bewertet. Dieser wird den Schulleitungen zur Verfügung gestellt.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Der RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugserrlass außer Kraft.

An

alle öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im LSA